

Umweltgruppe Cottbus e.V., Straße der Jugend 94, D-03046 Cottbus  
*wobswětowa kupka Chóšebuz, droga młoziny 94, D-03046 Chóšebuz*

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Inselstraße 26  
03046 Cottbus

Cottbus / Chóšebuz , 15.08.2013

## Planfeststellungsverfahren zur Herstellung des Cottbuser Sees

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Planfeststellungsverfahren zur Herstellung des Restsees des Tagebaues Cottbus-Nord läuft nunmehr bereits seit elf Jahren. Im Jahr 2002 wurde die Beseitigung der ökologisch besonders wertvollen Lacomaer Teiche als „Teilvorhaben 1“ von der Schaffung des Sees abgetrennt und 2006 genehmigt. Forderungen nach einer Gesamtbetrachtung aller Umweltfolgen wies Vattenfall damals mit der Ankündigung zurück, bis spätestens 2010 die Antragsunterlagen zur Flutung des Sees als „Teilvorhaben 2“ einzureichen. Während der Tagebau 2015 planmäßig ausgekohlt sein wird, ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch immer kein solcher Antrag von Vattenfall bekannt.

Ich bitte Sie als zuständige Planfeststellungsbehörde um Mitteilung,

- wann mit der Einreichung von Antragsunterlagen zum Teilvorhaben 2 zu rechnen ist,
- welche Schwierigkeiten zur bisherigen Verzögerung geführt haben,
- von welchem Zeitplan die Behörde hinsichtlich Öffentlichkeitsbeteiligung, Genehmigung und Flutungsbeginn angesichts dieser Verzögerungen derzeit ausgeht,
- ab welchem Zeitpunkt das LBGR die Auflage XII.2. des Planfeststellungsbeschlusses zum Teilvorhaben 1 („Der Antrag auf Planfeststellung für das Teilvorhaben 2 ist rechtzeitig bei der zuständigen Behörde einzureichen.“) verletzt sieht sowie
- welche Auswirkungen die seitens der Stadt Cottbus vorgenommene Benennung des geplanten Gewässers in „Cottbuser Ostsee“ auf die Bezeichnung des Planfeststellungsverfahrens zur Herstellung des „Cottbuser Sees“ hat.

Für eine zeitnahe Antwort bedanke ich mich im Voraus

mit freundlichen Grüßen,

René Schuster  
Mitglied des Braunkohlenausschusses des Landes Brandenburg